

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Abgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Einzelpreis: 1 Pf. 50. Bestellungen werden entgegen der Geschäftsstelle, oder bei den Postämtern, bis zum 1. Juli 1915, angenommen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Wessendach in Dillenburg.
Gesamtwert: Schulstrasse 1. a. Fernsprech-Anschluss Nr. 21.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Resten 40 A. Bei ununterbrochener Werbung - Ausnahmen entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Offertenzeichen od. Aufst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 168

Mittwoch, den 21. Juli 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betr. Bestandsmeldung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Übertretung - worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt - sowie jedes Anstreben zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, nach § 9 Ziffer b *) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziff. 2 **) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 oder nach § 5 ***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 20. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft. Für die Bestandsaufnahme sämtlicher Meldepflichtigen ist der am 27. Juli 1915, nachts 12 Uhr, vorhandene Bestand maßgebend.

b) Für die in § 3 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten die Bestimmungen der Verfügung erst mit Empfang oder Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Der Verfügung unterliegen auch die sonstigen nach dem 27. Juli 1915 bei den durch § 3 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. hinzukommenden Bestände, d. h. sie unterliegen den Bestimmungen betreffend die Bewertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5); sie sind auch in die zu meldenden Bestände (§ 2) einzurechnen.

d) Falls die in § 4 aufgeführte Mindestmenge am 27. Juli 1915 nicht erreicht ist, treten die Bestimmungen über die Bewertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmenge überschritten wird.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die angegebene Mindestmenge, so behalten die Bestimmungen über die Bewertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) trotzdem ihre Gültigkeit.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Der Meldepflicht sind unterworfen:
Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate der nachstehend aufgeführten laufenden Nummern 1 bis 12, welche entweder ganz oder teilweise aus unlegiertem Kupfer (auch vergütet oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe) bestehen, soweit sie nicht bereits durch die allgemeine Verfügung Nr. 1, 4, 15 R.M. betreffend Bestandsmeldungen von Metallen vom 1. Mai 1915 getroffen sind.

1. Blanke Freileitungen einschl. Fahrleitungen elektrischer Bahnen, freilegende Schienenverbinder.
2. Kabel und isolierte Leitungen a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters, b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters.

3. Schaltanlagen a) blanke Leitungen: Sammelschienen, Anschlußleitungen usw. von mehr als 50 qmm Querschnitt, b) Schaltapparate: Trennschalter, Hebel-, Zellen-, Schaltkasten usw. für mehr als 500 Ampere.

4. Transformatoren für mehr als 50 KVA.

5. Maschinen für mehr als 100 KW. oder 136 PS: a) Gleichstromgeneratoren, Gleichstrommotoren, Einantriebsformen, b) Drehstrom- und Wechselstromgeneratoren, Synchronmotoren, c) Drehstrom- und Wechselstrommotoren und andere Maschinen.

6. Elektrochemische und elektrometallurgische Einrichtungen: elektrische Öfen, elektrolitische Bäder usw.

7. Destillations- und Extraktionsapparate, Blasen, Kessel mit Destillierhaube, Kolonnen, Dephlegmatoren, Kondensatoren, Extraktionsapparate, Batterien usw. +)

8. Kühl- und Heizvorrichtungen, Kühlröhren, Kühlflüssigkeiten, Gefrierzellen, Etagenflüßler, Weller, Koch- und Siederöhren, Heizschlängen usw. +)

9. Sonstige Gegenstände und Apparate, wie Feuerlöscher, Kessel, Vottiche, Zylinder, Pfannen, Schalen, Schwimmer, Autoklaven, Walzen, Ziegel, Wasserbäder, Trockenschänke, Trocknische usw., sowie kleinere Gegenstände wie Flaschen, Kannen, Kasserollen, Teller, Becher, Schöpfer, Hämmer, Wirtel usw. +)

10. Rohrleitungen, Verbindungsstücke, Hähne, Ventile usw. +)

11. Auskleidungen (z. B. von Vottichen), Beschläge, Einsparungen usw. +)

12. Siebe, Filter, gelochte Bleche, Zentrifugentrommeln usw. +)

Ausnahmen sind in § 4 genannt.

§ 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, Ortsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederherstellung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Verfügung unterworfen.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der vorliegenden Verfügung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks, in welchem sich die Hauptstelle befindet, ansässigen Zweigstellen gelten als Einzelsfirmen.

§ 4. Ausnahmen.

Von den Bestimmungen des § 2 sind ausgenommen:

a) Bestände in Fertigfabrikaten, wenn das gesamte Kupfergewicht der Bestände der in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. am 27. Juli 1915 gleich oder geringer als 150 kg ist;

b) Gegenstände, die an Kupferteilen weniger als 10 Proz. ihres Gesamtgewichtes enthalten, wenn das Kupfergewicht in jedem einzelnen Gegenstande nicht mehr als 1 kg beträgt;

c) Meßinstrumente, medizinische und wissenschaftliche Apparate, Apparate für Nachrichtenübermittlung;

d) Gegenstände, welche das Kupfer hauptsächlich in Form von Draht von weniger als 1 mm Durchmesser oder in Form von Blech, Band oder Rohr von weniger als 0,5 mm Wandstärke enthalten;

e) Kunstgegenstände;

f) alle nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung aus dem Auslande bezogenen Gegenstände.

§ 5. Bestimmungen, betr. die Bewertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten.

Es ist verboten, Kupfer, welches aus Fertigfabrikaten entnommen wird, zu anderen Zwecken als zur Ausführung von Kriegslieferungen zu verarbeiten.

Kriegslieferungen im Sinne der Verfügung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnbetriebsverwaltungen ohne weiteres;

b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen Königl. Vergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden, in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Bemerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

§ 6. Nachweis der Bestandsveränderung.

Es ist ein Verzeichnis einzurichten mit gleicher Einteilung wie der Meldebogen, aus welchem der jeweilige Bestand der meldepflichtigen Kupfermengen ersichtlich ist.

Meldern sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldetag (27. Juli 1915), so muß im Falle des Bestandswechsels ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind, im Falle der Verarbeitung (siehe § 5), zu welchem Zwecke das den Gegenständen entnommene Kupfer verwendet wurde.

Den Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden muß jederzeit die Prüfung des Verzeichnisses sowie die Besichtigung der vorhandenen Gegenstände gestattet werden.

§ 7. Meldebefestigungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Kupfer-Fertigfabrikate zu erfolgen. Die Bordrucke dieser Meldebögen sind in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich. Auf den Meldebögen ist mit anzugeben:

a) wem die fremden Vorräte gehören, soweit sich solche im Gewahrsam eines Meldepflichtigen befinden,

b) ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der meldepflichtigen Gegenstände erfolgt ist.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Die Briefumschläge sind mit der Aufschrift zu versehen: „Meldebogen für Fertigfabrikate“.

Die Meldebögen sind frankiert an die Metall-Mobilmachungsstelle des Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zu den nachstehend festgesetzten Zeitpunkten einzureichen. An die gleiche Stelle sind auch etwaige Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, zu richten.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, bei Erstattung der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles oder seines ganzen Bestandes an meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Kupfer-Fertigfabrikaten einzureichen.

Die Metall-Mobilmachungsstelle ist berechtigt, neue Bestandsaufnahmen und die Einreichung neuer Meldebögen hierüber in gewissen Zeitabschnitten zu verfügen.

§ 8. Einreichungszeitpunkte.

Die Einreichungszeitpunkte der Meldungen richten sich nach der Gesamtmenge des gemeldeten Kupfers und sind wie folgt festgelegt:

bis zum 10. August 1915 sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 150 bis 1000 kg erstrecken,

vom 10. bis zum 15. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 1000 bis 5000 kg erstrecken,

vom 15. bis 20. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 5000 kg erstrecken.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Verbot übertreitet, oder zu solcher Übertretung auffodert oder anreizt, soll, wenn die bestehende Gefährdung keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben vom zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Übertretung auffodert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gefährdung eine schwerere Strafe androht, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

+) Die aufgeführten Bezeichnungen haben eine allgemeine Bedeutung. Es sind somit sämtliche Fertigfabrikate gemeint, die in den einzelnen Gewerben und Betrieben eventuell mit anderen spezifischen Fachausdrücken belegt werden.

An die Herren Lehrer des Kreisschulinspektionsbezirks I in Amborf, Ballersbach, Bieden, Breitscheid, Eismroth, Erdbach, Gusterhain, Hitzgenhain, Mademühlen, Ransbach, Oberroßbach, Odersberg, Rodenberg, Strakebersbach, Tringenstein, Waldaubach, ferner Scherer in Burg, German in Triebdorf, Hof in Eibelshausen, Koebe und Schmidt in Gerbornseelsbach, Marx in Vangenaubach, Schermann in Sinn und Vange in Wissenbach.

Gemäß Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos, 18. A.-K. 72 620/72 081, ersuche um umgehende Mitteilung, von wann bis wann die Herbstferien voraussichtlich liegen werden. Der diesbezüglichen Mitteilung wollen Sie zugleich Ihre Militärpapiere beifügen.

Dillenburg, den 20. Juli 1915.

Der Königl. Kreisschulinspektor: Ufer.

Nichtamtlicher Teil.

Um die Entscheidung.

Das erste Kriegsjahr neigt sich seinem Ende zu. Alle Voraussetzungen unserer Feinde, Deutschland auszuheben und durch die russische Dampfwalze zu zermalmen, haben sich als Trugbilder erwiesen. Wir haben wirtschaftlich wie militärisch während des Feldzuges noch nie so stark und sicher dagestanden wie jetzt, da das erste Kriegsjahr sich rundet. Das erkennen auch unsere Feinde, wie aus ihren verzweifeltsten Kraftanstrengungen klar und deutlich hervorgeht. Sie rühren die Werbetrümmel zur Gewinnung neuer Verbündeter wie nie zuvor; alle ihre Lockungen und Drohungen begegnen jedoch kühler Ablehnung. Neuerdings fängt man mit seinen flehentlichen Gesuchen um Hilfeleistung wieder bei Japan an, dessen militärische Unterstützung auf dem europäischen Kriegsschauplatz man schon seit Beginn der Feindseligkeiten erwartet hatte, nachdem die zuverlässlichen Hoffnungen auf die balkanische Hilfe ins Wasser gefallen waren.

Auch die Verhinderung der Lebensmittelfuhr nach Deutschland möchten unsere Feinde noch verschärfen. Sie wollen zu dem Ende sogar mit äußerster Härte gegen die Neutralen vorgehen, wie der Vorschlag beweist, diesen gerade nur soviel überseeische Rohprodukte zuzulassen, wie dem Durchschnitt der letzten drei Jahre entspricht. Man will auf diese Weise verhindern, daß auch nur die geringste Einfuhr überseeischer Artikel an Deutschland gelangt. Ganz besonders hat man es auf Oele abgesehen, von denen man annimmt, daß sie Deutschland bisher von Italien erhielt; nun glaubt man, Deutschland durch eine Sperre einem solchen Oelmangel aussetzen, daß es zur Einstellung seiner Munitionserzeugung gezwungen sein würde. Die wildesten Pläne jagen einander. Eine Desperado-Politik schlingender Sorte, wird von unseren Feinden betrieben, die eben an allem verzweifeln, und denen daher jedes, auch das brutalste und das sinnloseste, Mittel recht ist, um es gegen den siegreichen Feind anzuwenden. Daß unsere Feinde durch derartige Mittel, die auf der Höhe ihrer Wägen und Prophezeiungen stehen, das über sie hereinbrechende Verhängnis nicht abwenden können, leuchtet ihnen wohl selber ein. Sie haben sich frampfhaft bemüht, die Erfolge der Deutschen und Oesterreicher auf dem östlichen Kriegsschauplatz zu verschleiern und aus handgreiflichen Niederlagen Erfolge herauszubredeln. Jetzt aber müssen sie alle eingestehen, daß im Osten das Ringen um die Entscheidung aufgehoben hat, und daß über den Ausgang dieses gewaltigsten

Böferrings der Weichte kein Zweifel mehr obwalten kann. Der Anfang vom Ende ist da. Der Ring um Warschau wird enger und enger geschlossen. Es ist eine herrliche Arbeit, wie selbst Londoner Blätter einräumen, aber sie wird von unseren Helden geleistet und durchgeführt bis zur Krönung des Werkes. Warschauer Fall ist besiegelt und damit der Zusammenbruch der militärischen Macht Rußlands. Von Norden, Westen und Süden drängen die Verbündeten konzentrisch gegen die stolze und stärkste Festung des Feindes vor, die durch ihre natürliche Lage noch besser geschützt ist als durch ihre Befestigungen und ihre Besatzung. Aber auch die Schwierigkeiten des Geländes werden überwunden werden, da der zermürbte Feind nicht mehr imstande ist, diese Vorteile auszunutzen.

Um Warschau willen war Italien in den Krieg gekehrt worden, nachdem schon die erfolgreiche Offensive der Verbündeten im südwestlichen Galizien begonnen und bedeutungsvolle Fortschritte gemacht hatte. Unsere Feinde hatten von dem Eingreifen Italiens, das sie teuer bezahlten, eine Wendung zu ihren Gunsten im Osten erwartet und erkennen jetzt zerknirsch, daß sie einen viel zu hohen Preis gezahlt. Sie wissen aber auch genau, daß die Entscheidung im Osten die Entscheidung des ganzen Krieges bedeutet. Ist Rußland matt, so ist die Niederbringung der Feinde auf Frankreichs Schlachtfeldern nur noch eine Frage der Zeit. Italien kann nach seinen bisherigen Leistungen getrost außer Betracht gelassen werden; wir haben so wenig von ihm zu fürchten, wie seine Verbündeten von ihm gereizt wurden. Die Abrechnung mit England bildet ein besonderes Kapitel. Erfolge wird sie ganz gewiß, wenn wir heute auch noch nicht wissen, auf welchem Wege sie unsere Heeresleitung vollziehen wird. Aber sie wird den Abschluß und die Krönung dieses gewaltigen Krieges bilden und eine neue Epoche der Weltgeschichte einleiten.

Der Krieg. Die Tagesberichte.

Der amtliche deutsche Bericht.

Großes Hauptquartier, 20. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Anschluß an eine Minenprellung bei Schloß Hooge östlich von Ypern setzten die Engländer beiderseits der Straße Hooge Ypern zum Angriff an. Der Angriff brach vor unseren Stellungen zusammen. Teilweise kam er in unserer Artilleriefeuer garnicht zur Durchführung. Den Sprengtrichter haben die Engländer besetzt.

Bei Souchez wurden Handgranatenangriffe abgelehnt.

Nach lebhafter Feuerartillerie in der Gegend von Albert berückten die Franzosen abends einen Vorstoß gegen unsere Stellungen bei Fricourt. Sie wurden zurückgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Kurland wurden die Russen bei Groß-Schwarden östlich Tukum, bei Gründorf und Usingen zurückgedrängt. Auch östlich Kurschanb weicht der Gegner vor unseren Angriffen.

Nördlich Nowogrod am Narow bemächtigten sich die deutschen Truppen feindlicher Stellungen nördlich des Zusammenflusses der Bäche Skoda und Bissa. Neu eingetroffene Pandurtruppen, die hier zum erstenmal ins Feuer traten, zeichneten sich besonders aus.

Nördlich der Schwamündung erreichten wir den Narow. Die auf dem nordwestlichen Flußufer liegenden feindlichen Befestigungen von Ostrolenka wurden besetzt.

Südlich der Weichsel sind unsere Truppen bis zur Blonie-Grojec-Stellung vorgedrungen. Bei Nachkämpfen verloren die Russen hier 580 Gefangene und 2 Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die deutschen Landwehr- und Reservetruppen des Generalobersten von Borsich haben den überlegenen Feind aus der Flankstellung völlig geworfen; alle Gegenstände eiligt herangeführter russischer Reserve wurden abgewiesen.

Über 5000 Gefangene

fielen in deutsche Hand. Unsere Truppen sind dem geschlagenen Feind auf den Fersen. Kavallerie erreichte bereits die Bahn Radom-Zwangoz.

Zwischen oberer Weichsel und Bug folgen wir dem zurückweichenden Feind.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 20. Juli. (B.V.) Amtlich wird verlautbart, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Zwischen der Weichsel und Bug sind gestern die verbündeten Armeen in der Verfolgung des weichenen Gegners über das Schlachtfeld der letzten Tage hinausgerückt. Bei den am Erfolg hervorragend beteiligten Truppen des Feldmarschall-Leutnants Arz wuchs die Zahl der eingebrachten Gefangenen auf 50 Offiziere und 3500 Mann. Auch bei Sokal brachten unsere Truppen über 3000 Gefangene ein.

Westlich der Weichsel haben unsere Verbündeten in heldenmütigen Kämpfen den russischen Widerstand an der Planka gebrochen. Südlich und westlich Radom bestanden österreichisch-ungarische Regimenter heftige Kämpfe. Siebenbürgische Infanterie stürmte den Ort Kozorzyn. Radom wurde heute vormittag von unseren Truppen besetzt.

In Galizien ist die Lage unverändert. An der Grenze zwischen der Bukowina und Bessarabien wurde ein russische Blaukrieger-Brigade überfallen und zersprengt.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Schlacht im Górzischen dauert fort. Die italienischen Angriffe, die sich nun mit großer Heftigkeit auch gegen den Görzer Brückenkopf richteten, hatten am gestrigen Tage und in der Nacht auf den heutigen wieder kein Ergebnis. Nach harter bis Mittag währender Beschleßung des Brückenkopfes durch die feindliche Artillerie ging die italienische 11. Infanteriedivision mit betrunknen Truppen zum Angriff gegen den Abschnitt von Podgora vor. Der Feind drang stellenweise in unsere Defenden ein, wurde aber wieder hinausgeworfen. Nach neuerlicher Artillerievorbereitung erfolgte um 4 Uhr nachmittags ein zweiter Angriff, der um 8 Uhr abends gleichfalls abgeschlagen war. Um den Rand des Plateaus von Dobrovo wird erbittert weitergekämpft. Gestern nachmittag schlug tapfere ungarische Pandur einen starken Angriff gegen ihre Stellungen bei Sdrausina zurück. Auch drei weitere Massenangriffe gegen den südwestlichen Plateauwand von Polazzo, Redipuglia, Vermegliano herangeführte Vorstöße, sowie ein Angriff auf den Monte Cosich (nördlich Monfalcone). Der in seine Defenden zurückflutende Feind erlitt überall schwere Verluste.

Die Artilleriekämpfe am mittleren Isonzo, im Arzgebiet und der Kärntner Grenze hielten an. Im Raume südlich des Arz wurden zwei heftige Angriffe der Alpeni abgeschlagen. In den bereits erwähnten heftigen Gefechten in der Kreuzberggegend verloren die Italiener über 200 Mann an Toten und etwa das Doppelte an Verwundeten. Demgegenüber beträgt dort unser Gesamtverlust 42 Mann.

Die Stellung südlich Schludersbach wurde von unseren Truppen wieder zurückgewonnen. Ein neuerlicher Angriff schwächerer italienischer Kräfte auf den Col di Vana mißlang wie alle früheren.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 19. Juli lautet: Nachmittags: In Belgien beschloß der Feind unsere Schützengräben bei St. Georges die Nacht über ziemlich lebhaft, ebenso das Dorf und die Kirche von Voefinghe. Im Artois machten die Deutschen südwestlich von Souchez gegen Mitternacht einen Angriff von 1200 Meter Frontbreite, den wir zurückwarfen. In den Argonnen wurde ein deutscher Angriff in der Umgegend von St. Hubert zurückgeschlagen. Im Walde von Apremont Kampf mit Bomben und Handgranaten, aber kein Infanterieangriff. Aus Lothringen meldet man einige Vorpostenkämpfe bei Manhe-sur-Seille und am Südostrand des Waldes von Barrois, in denen wir die Oberhand behielten. — Abends: Im Artois heftige Kanonade um Souchez. Es fand keine Infanterieaktion statt. 60 Granaten wurden auf Arras abgefeuert. In den Argonnen ist der Kampf mit Bomben erloschen. Auf der Maas Höhe warfen die Deutschen nachmittags zwei Angriffe gegen unsere Stellungen auf der Südkuppe der Soudaurschlucht vor. Beide Angriffe wurden völlig zurückgeworfen. Der Feind bombardierte darauf unsere Schützengräben und unternahm mit schwachen Verbänden eine Reihe kleiner Angriffe, die sämtlich zurückgeschlagen wurden. Die deutschen Verluste sind bedeutend. Auf der übrigen Front war der Tag ruhig. Eines unserer Flugzeuge machte Jagd auf ein Albatrossflugzeug und brachte es durch Maschinengewehrfeuer zum Absturz. Das Flugzeug stürzte brennend in die deutschen Linien bei Soissons. Unsere Artillerie beendete seine Zerstörung.

Der russische amtliche Bericht vom 20. Juli lautet: In der Gegend Riga und Szawle erreichten feindliche Abteilungen die Front Lulkum-Doblen und rückten am 18. Juli in südlicher Richtung gegen Hofjamberge und Wehnen vor. Im Norden des Dorfes Otmiany unternahmen Kosaken einen erfolgreichen Einbruch in den Rücken des Feindes und hoben einen wichtigen Transport auf. In der Gegend von Popelians führten wir fort, den Feind zu bedrängen. Deutsche Angriffe gegen unsere Stellung bei Szawle in der Nacht zum 18. Juli wurden erfolgreich abgewiesen. Jenseits des Njemen warfen wir den Feind in derselben Nacht aus den letzten Schützengräben, die er am 15. Juli genommen hatte. An der Karel-Front unternahm der Feind eine Offensive. Er nahm in der Nacht zum 18. Juli das Dorf Boreby. Auf dem rechten Ufer der Bissa und auf dem linken Ufer der Szawa wurden feindliche Angriffe gegen die Dörfer Bit und Bichelschinal erfolgreich abgewiesen. Westlich des Omulew zogen sich unsere Truppen Schritt für Schritt zum Karelbrückenkopf zurück. Wir lieferten am Abend des 17. Juli einen hartnäckigen Nachkämpf in der Nähe der Stadt Maslow. Bei dem Dorf Karelnow unternahm eines unserer Regimenter einen glänzenden Gegenangriff. In der Richtung auf Lublin wurden feindliche Angriffe an der Front Wilsolac-Bichaba im Laufe des 18. Juli erfolgreich abgewiesen. Am Wierzy bemächtigte sich der Feind in der Frühe des 18. Juli der Stadt Krasnow und der Flußübergänge, die Stromaufwärts davon gelegen sind. Im Laufe des 19. Juli blieben feindliche Angriffe zwischen dem Bache, der von Midschebke zu dem Dorfe Bialski und zum Wierzy fließt, ohne Ergebnis. Am rechten Ufer des Wierzy wiesen wir bei Krasnow und an der Wolica außerordentlich hartnäckige feindliche Angriffe ab. In der Gegend gelang es dem Feinde, an der Mündung der Wolica und bei dem Dorfe Gadowitz sich auf dem rechten Ufer des Flusses festzusetzen. Darauf erachteten wir es für richtig, unsere Truppen in unsere zweite Stellung zurückzuführen. Bei dem Dorfe Grabowiec wiesen wir am 18. Juli vier wütende Angriffe des Feindes, die auf einer breiten Front unternommen und von Artillerieperspektive unterstützt wurden, ab. Zwischen Bugzwa und Bug warfen wir am Abend des 17. Juli in einem erbitterten Kampfe den Feind aus allen unseren zuvor von ihm genommenen Schützengräben. Am Bug wird der Kampf gegen den Feind kraftvoll fortgesetzt, der am 18. Juli auf der Front Skomoch-Sokal den Fluß überschritt. Am Dnjestr fanden Kämpfe an der gleichen Front statt. Aus den anderen Kampfgebieten werden keine wichtigen Gefechte gemeldet.

Der italienische amtliche Bericht vom 19. Juli lautet: Während die begonnene Offensive in der Zone von Falsarego sich fortgesetzt günstig entwickelt, haben in Cadore unsere Abteilungen, die längs der Linie von Musirino bis Schludersbach vorrücken, die feindlichen, bei der Brücke von Marona verschanzten Truppen angegriffen und mit dem Bajonett die Blockhäuser genommen. In Carnien wurde das Feuer gegen das Fort Hermann im Nordosten von Flitsch eröffnet. Die Artillerie schloß sich schnell ein und richtete beträchtlichen Schaden an. Vänge der Isonzogrenze hat die Offensive, die unsere Truppen Schritt für Schritt entwickeln, in einem langsamen, aber heftigen und langen Kampfe gestern merkwürdigen Erfolg erzielt. Nach einer entschlossenen und blutigen Aktion, während der die vorwärtstretende Infanterie und die sie unterstützende schwere Feldartillerie vollkommen zusammenarbeiteten, konnte unsere Befestigung auf dem Karstplateau fortschreiten. Mehrere Schützengräben wurden nacheinander im Sturm genommen und gesäubert. 2000 Gefangene, darunter 30 Offiziere, 8 Maschinengewehre, 1500 Gewehre und eine große Menge Munition blieben in unseren Händen. Heute morgen wurde längs der ganzen Isonzofront der Angriff mit erneuter Energie wieder aufgenommen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Genf, 20. Juli. Die ententefreundliche Genfer Tribune gibt in einem Situationsbericht über die Schlacht in den Argonnen zu, daß die französischen Verluste auf annähernd 70 000 Mann zu schätzen sind. Die Kämpfe seien heftiger gewesen, als die der berühmten Winterschlacht in der Champagne, sie seien inzwischen abgeklaut, aber noch nicht zum Stillstand gekommen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Basel, 20. Juli. (B.V.) Die Pader Nachr. enthalten einen Auszug aus einem Bericht des Londoner Korrespondenten des Corriere della Sera über die riesige Schlacht im Osten. In diesem Bericht wird u. a. der Vertreter der Times im russischen Hauptquartier, der Amerikaner Washburn, erwähnt. Dieser behauptet, daß, um die gewaltigen Stöße der Deutschen aufzuhalten, eine ganz neue Armee aus den in

Galizien fast mitgenommenen Truppen gebildet und frisch organisiert worden sei. Sie werde von dem schon erwähnten neuen General befehligt. Washburn wohnt der Befestigung dieser Armee bei. Er behauptet, dies sei das beste Heer, das Rußland je ins Feld gestellt habe. Für etwaige Schlappen seien schon drei Verteidigungsstellen hergerichtet.

Wien, 20. Juli. Das 8-Uhr-Blatt meldet aus Kopenhagen: Petersburger Zeitungen ist zu entnehmen, daß die für Rechnung des Staates arbeitenden Warschauer Fabrikbetriebe nach Jellisch und Litowol verlegt werden. Die russische Gouvernementsbehörde in Warschau siedelt teilweise nach Bjala über. Die Finanzverwaltung des Gouvernements befindet sich bereits in Bjala.

Die Kämpfe um die Dardanellen.

Konstantinopel, 20. Juli. (B.V.) Meldung der Agence Mill. Der Feind erklärt, daß sich bei den alliierten Heeren keine muslimanischen Truppenteile befinden. Wir haben aber bei den Leichen das Kennzeichenverhältnis einer senegalesischen Kompanie gefunden, das hauptsächlich senegalesische Namen enthält, wie Ali und Mohamed. Dieses Schriftstück beweist, daß sich bei den Alliierten muslimanische Soldaten befinden, die übrigens zu uns flüchten, weil sie nicht gegen ihre Religionsgenossen kämpfen wollen. Die Engländer behaupten in ihren Schlachtfeldberichten vom 2. und 7. Juli, daß sie an der Nordgruppe der Dardanellen einen Demonstrationangriff unternommen hätten. In Wahrheit war diese angebliche Demonstration ein ernsthafter Angriff, den unsere tapferen Soldaten unter großen Verlusten für den Feind abgeschlagen haben. Dieser hat zahlreiche Gefangene, darunter einen Offizier verloren. Derselben Kampfbereich erzählen, daß ein türkisch-christlicher Gefangener mitten in unserem Feuer auf seinen Schultern einen englischen Verwundeten bis zu dessen Graben getragen habe. Die Engländer, die auf diese Weise die Kriegsgefehle mit Füßen treten, benutzen derart die türkischen Gefangenen als Schutzwall. Die Menschheit wird über diese Barbarei urteilen.

Der Krieg im Orient.

Paris, 20. Juli. (B.V.) Der Temps meldet aus Kairo: Als Aharum wird berichtet, daß der König des Wiriberges Ali und sein Bruder, die Anfang 1915 sich erhoben, gefangen genommen worden sind. Die ganze Gegend ist wieder beruhigt. Die Expedition, die gegen die Aufständischen gesandt war, bestand aus drei Schwadronen Dromedarreitern, drei Kompanien Infanterie, einer Schwadron Kavallerie und einer Maximbatterie unter dem Befehl des Obersten Hamilton Wah. Der erste Zusammenstoß fand am 13. April bei Taba statt. Am 21. April begann die Belagerung des Wiriberges. Nach dreitägigen Kämpfen mußten die Aufständischen sich zurückziehen. Nach langer Verfolgung wurden endlich König Ali und sein Bruder gefangen. In dem Gebiete des Aufstandes wurde eine Kompanie zurückgelassen, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hat.

Kleine Mitteilungen.

Lugano, 20. Juli. Der Tagesanzeiger meldet aus Rom: Der italienische Generalkonsul in London meldet dem Ministerium des Aeußeren, daß wegen des Grubenstreiks die gesamte Kohlenausfuhr aus England verboten ist. Ausnahmen sind nur nach Frankreich, aber nicht nach Italien zugelassen worden.

Florenz, 20. Juli. (B.V.) Nach der „Unita Cattolica“ ist in San Marino ein Kapuzinerkloster geplündert worden, weil man die Mönche im Verdacht hatte, österreichfreundlich zu sein.

Die Antwort der Vereinigten Staaten.

London, 20. Juli. (B.V.) Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Präsident Wilson hatte gleich nach seiner Ankunft in Washington eine Unterredung mit Staatssekretär Harding über die Antwort der Vereinigten Staaten an Deutschland. Beide waren sich darüber einig, daß die Vereinigten Staaten deutlich hervorheben müsse, daß die Vereinigten Staaten nicht untätig bleiben können, wenn neuerdings ein Angriff auf ein unbewaffnetes Schiff unternommen wird, das keinen Widerstand leistet, und wenn dabei Leben von amerikanischen Bürgern verloren gehen. Die Note wird die ernste Absicht der Vereinigten Staaten darlegen, keines ihrer Rechte aufzugeben. Sie wird sich wenig oder garnicht mit den in der letzten Note erörterten Grundfragen befassen. Es steht noch nicht fest, ob die Note auch über den Angriff auf die „Orduna“ etwas enthalten wird.

Ein deutscher Kaufmann zum Tode verurteilt.

Von der französischen Grenze, 19. Juli. Das Kriegsgericht von Marseille verurteilte den Deutschen Hermann Hochel, Vertreter der Union Sulphur Company in Hamburg und Direktor der Internationalen Schwefelraffinerien von Canet bei Marseille, einer deutsch-amerikanischen Gesellschaft, durch Abwesenheitsurteil wegen Spionage zum Tode. Hochel, der seit vielen Jahren ein Bandhaus in der Avenue du Prado in Marseille bewohnt, war angeklagt, von 1903 bis 1914 „mit einer fremden Macht geheime Beziehungen unterhalten zu haben, um ihr Mittel zum Kriege gegen Frankreich zu liefern“ und „Machenschaften betreiben zu haben mit den Feinden des Staates, um ihren Einfluß in das Gebiet der Republik zu erleichtern“. Als eine solche Machenschaft wurde es vom Kriegsgericht u. a. angefahren, daß der Angeklagte Fabrikanlagen längs einer Eisenbahnlinie gebaut hatte, weil sie einen künftigen Handelsverkehr auszuführen gestattet hätten, den nur die Wachsamkeit der Militärbehörde, wie das Gericht annimmt, bei der Mobilmachung verhinderte. Das Gericht legte ihm ferner zur Last, als Direktor der Schwefelraffinerien in Marseille seit Monaten schon vor dem Krieg die Beförderung von Schwefel aus Sizilien und Amerika nach Frankreich gehindert zu haben, damit Frankreichs Vorräte an diesem wichtigen Stoff sich nicht vermehrten. Hochel hatte schon am 15. Juli Marseille mit seiner Familie verlassen; wie das Kriegsgericht ohne weiteres annahm, weil er bereits wußte, daß der Krieg ausbrechen würde. Das Urteil reißt sich offenbar würdig den kriegsgerichtlichen Urteilen an, welche auch die deutschen Kaufleute Fide und Grändler wegen Spionage auf willkürliche Beschuldigung und Annahmen hin zum Tode verurteilten, nur mit dem Unterschied, daß man es gegen Hochel in Abwesenheit fällen mußte und deshalb nicht vollstrecken kann.

Bildung des Bierverbandes.

Turin, 20. Juli. (B.V.) Eine Rede Barzilai wird von der „Stampa“ folgendermaßen kommentiert: Die Rede Barzilai in Rom hat eine Bedeutung, die über den persönlichen Charakter einer Demonstration hinausgeht, und zwar, weil sie in einem für Italien entscheidenden Augenblick gehalten worden ist. Die „Stampa“ spricht dann von den Erlebnissen des Verichts, den General Porro dem König, Salandra und Cadorna erstattet hat, und fügt betreffs

schütteten, mit Ausnahme der Frau, die zur Seite sprang. Die beiden Knaben wurden erschlagen und konnten nur als Leichen geborgen werden, die beiden 16-jährigen jungen Leute erlitten schwere Verletzungen und mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Zittau, 20. Juli. Acht kriegsgefangene russische Offiziere und ein Korporal, die in der Nacht zum Donnerstag vorvoriger Woche aus dem Kriegsgefangenenlager im benachbarten Deutsch-Walde mit acht Kameraden geflüchtet waren, sind jetzt wieder ergriffen worden. Vier Offiziere, die als Touristen gekleidet und selbst mit Rucksack versehen waren, wurden bei Progenz in Borarlberg festgenommen, während ein Oberleutnant und ein Leutnant von Landwirten bei Schwabitz abgefangen wurden. Die Flüchtlinge hatten an dem unterirdischen Gange, durch den sie ihre Flucht aus dem Gefangenenlager nach einem benachbarten Kornfeld ermöglichten, zwei Monate gearbeitet und waren in Handwerksburden entkommen. Von den anderen fehlenden russischen Offizieren hat man noch keine Spur.

Lokales.

Mahregeln gegen den Lebensmittelwucher.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-korps in Frankfurt a. M. hat folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-zustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unan-gemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Heraushebung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer, um eine Preissteigerung oder Heraushebung der be-stehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B. Milch, die bisher als solche verkauft wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder verfälscht;
3. wer beim gewerbmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, solange seine Vorräte reichen, Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen ent-sprechende Bezahlung verweigert.

Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkom-mando öffentlich bekannt gemacht. — Die Verord-nung ist im Interesse der Verbraucher zu begreifen.

— Keine höheren Höchstpreise für Brotge-treide. Wie die Wiesb. Ztg. mitteilt, wird es voraus-sichtlich zu der befürchteten Erhöhung der Höchstpreise für Brot-getreide und demgemäß auch zu einer entsprechenden Erhöhung der Mehlpreise nicht kommen, vielmehr soll an den alten Höchstpreisen festgehalten werden. Das ist das Ergebnis der Beratungen, die zwischen den zuständigen Reichs- und preußi-schen Regierungsstellen stattgefunden haben. Auf Grund dieser Verständigung ist nun eine Vorlage für den Bundesrat ausge-arbeitet worden, die noch in dieser Woche zur Beschlussfassung gebracht werden soll. An Einzelheiten der früheren Verord-nungen wird zwar Manches geändert werden, aber an diesem Hauptpunkt nichts. Die Vorlage wird aller Voraussicht nach die Genehmigung des Bundesrats finden. Von Hause aus hatte nur die preussische Regierung sich für die Notwendigkeit einer Erhöhung ausgesprochen mit Rücksicht auf die östlichen Landes-teile, in denen wegen der langen Trockenheitsdauer eine weni-ger günstige Ernte zu erwarten ist, während in den übrigen Gegenden Deutschlands der Ernte mit guten Hoffnungen ent-gesprochen wird. Da die übrigen Regierungen demgemäß kein Interesse an einer Erhöhung der Höchstpreise haben konnten, hat auch die preussische Regierung auf ihrem Wunsche nicht länger bestanden und sich mit einer Fortdauer der bisherigen Sätze einverstanden erklärt.

— Gebäulichkeit auf der Eisenbahn. Nach einer neuesten bahnamtlichen Verfügung soll das Zugbeglei-tungspersonal während der Fahrt häufiger durch die Wagen gehen und namentlich in den D-Zügen mehr auf die Sicher-heit des Gepäcks der Reisenden achten, da sich in letzter Zeit die Diebstähle stark vermehrt haben. Während der Mahlzeiten in den Speisewagen soll sich das Zugbegleitungs-personal nicht in den Dienstabteilungen aufhalten, sondern die Gänge des Zuges kontrollieren und darüber wachen, daß das in den Abteilen vorhandene Handgepäck der an den Mahlzeiten teilnehmenden Reisenden nicht beraubt werden kann. Aber auch die Reisenden selbst sollen mehr auf ihr Gepäc achten und sich gegenseitig mit dem Zugpersonal für die Sicherheit ihres Eigentums unterstützen.

— Sofortige Aushändigung der Zeugnisse fürs Eiserne Kreuz. Die Berechtigungsscheine zum ein-jährig-freiwilligen Dienst werden nach einer Mitteilung des Ministers des Innern und des Kriegsministers auch während des Krieges ausgeteilt. Der Unterrichtsminister hat deshalb neuerdings bestimmt, daß der Ausweis über das Bestehen der Prüfung und das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für jenen Dienst sofort auszuhandigen ist. Dieser Ausweis ist für die jungen Leute bestimmt, die an andern Schulen als den öffentlichen höheren Lehranstalten oder durch Privatunter-richt vorbereitet und zur Prüfung an sechs- oder neunstufigen höheren Lehranstalten zum Nachweis der wissenschaftlichen Be-fähigung zugelassen worden sind. Es gilt dies auch für Mittel-schulen und Privatschulen. Das Zeugnis für die Befähigung erhalten die Schüler, die ein Zeugnis der Reife für Ober-schulmatura erlangen.

— Kriegs-Auszeichnung. Offizier-Stellvertre-ter Hermann Frank, Sohn des Königl. Gutsverwalters Reinhold Frank, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Herr Frank war bei Ausbruch des Krieges Sergeant im Infanterie-Regiment 166, wurde dann im Verlauf des Krieges Fähnleinträger seines Bataillons, sodann zum Bize-lfeldwebel befördert und vor einigen Monaten zum Offizier-Stellvertreter ernannt.

Provinz und Nachbarschaft.

Paiger, 21. Juli. Fähnrich Hans Schneider, Sohn von Dr. Schneider hier, wurde beim Inf.-Regt. 116 zum Leutnant befördert.

Oberscheid, 21. Juli. Regierungspräsident Dr. v. Meißner aus Wiesbaden bereiste am verflossenen Mon-tag den Mittelreis. Er besuchte die Anlagen der Bergbau-firma J. C. Grün am Bürgerstollen bei Oberscheid, sowie das Schöfeneck des Hefen-Rassantischen Hüttenver-eins, W. m. B. H., bei diesem Orte.

e. Bischoffen, 20. Juli. Ende voriger Woche wurde dahier ein russischer Gefangener festgenommen, welcher aus einem Kriegsgefangenenlager bei Wahn entwichen war. Der-selbe wurde nach Weylar gebracht.

Marburg, 19. Juli. Unsere Bahnhofswache ent-deckte in einem einfahrenden D-Zuge zwei französische Ge-fangene, die, als Chauffeur verkleidet, durchgebrannt wa-ren. Die telegraphischen Ermittlungen ergaben, daß sie in Niederöffleiden — bei Verletzung landwirtschaftlicher Arbeiten — die Flucht ergriffen hatten.

Hamborn, 20. Juli. In Hamborn wurden umfang-reiche Feldpostdiebstähle aufgedeckt. Bei dem Postboten Ge-lert förderte eine Hausdurchsuchung gestohlene Feldsendungen im Werte von mehreren 1000 Mk. und 2400 Mk. Barerlöss aus beraubten Feldpostsendungen zutage.

Selbert, 20. Juli. Im Briefkasten des Rathhauses fand sich ein verschlossener Brief, der einen Trauring, einen anderen goldenen Ring und eine goldene Halskette ent-hielt. Ein Zettel trug die Worte: „Meinen Mann gab ich dem Kaiser — mein Geld für das Vaterland — mein Herz gab ich Gott!“ Der Name der opferfreudigen Spenderin ist nicht bekannt.

Öffentlicher Wetterbericht.

Wettervorhersage für Donnerstag, 22. Juli: Wolkig, zeitweise auch kräftig, streichweise leichte Niederschläge, höch-stens vereinzelt Gewitter.

Letzte Nachrichten.

Wilhelmshaven, 21. Juli. Der Großherzog verließ Hinderburg das Großkreuz des Haus- und Verdienstordens mit goldener Krone und Schwertern.

Petersburg, 21. Juli. (T.L.) Sämtliche behördliche Archive Rigas, die Geldbestände der dortigen Staats-bank-Filiale und die Akten der Gerichte sind gestern nach Petersburg abgegangen. Mit der Räumung der dortigen Intendanturlager ist begonnen worden. Staatliche Be-amte haben die Befehle erhalten, zur Abreise bereit zu sein. Im Laufe der nächsten Wochen haben 10 000 Per-sonen der Zivilbevölkerung die Stadt fluchtartig verlassen. Die Nordwest-Bahnen haben die Anordnung erhalten, für 19 Flüchtlingszüge täglich Vorzüge zu treffen. Witaui flieht wie ausgeflogen aus.

Aus dem Kriegspressequartier, 20. Juli. Trotz der Zurückhaltung, mit der die amtlichen Berichte den Zusammen-hang der Ereignisse nordwestlich der Linie Nowogeorgiewsk-Warschau-Mangorod mit den Ereignissen südlich der Linie Dublin-Cholm eher erraten lassen wollen, als daß sie ihn ausdrücklich zugeben möchten, hat sich doch der russische Rück-zug in beiden hier angedeuteten Räumen seit zwei Tagen zu einem strategisch ineinanderfließenden Ganzen entwickelt. Dieses Ganze spiegelt als Negativbild die Grundlinien der Aktion der Verbündeten klar wieder. Man sieht im Norden des russischen Kriegsschauplatzes das siegreiche Vordringen der starken Armee, die Generalfeldmarschall von Hindenburg an-führt, über die Stützpunkte hinaus, von denen jeder militärische Fachmann wußte, daß ein feindliches Heer, das gegen den Kern des obengenannten Verteidigungssystems vorzupringen will, gerade an diesen Punkten entscheidende Kämpfe zu gewärtigen hat. Schon heute aber ist es bekannt, daß dort in Teilkämpfen an mehreren wichtigen Stellen die Entscheidung bereits ge-fallen ist. Im anderen Abschnitt westlich der Weichsel sieht man die Armee von Woytsch den Russen eine feste Vorstellung der Weichsellinie — ganz abgesehen von dem heute erklärten Rabom — nach der andern entreißen, wobei sie einem bereits auf dem Rückzug befindlichen Feinde auf den Fersen folgt. Weiter sieht man in den schwierigen Geländen der Sandzone ganz nahe an Dublin und Cholm schon die österreichisch-unga-rischen Truppen unter den Fahnen Josef Ferdinands, Waden-fens und anderer längst ruhmreich gedienter Generale trotz der heftigen Nachhutgefechte, die immer noch Schlachten ge-nannt werden könnten, bereits nördlich von bestimmten wich-tigen Hauptstellungen im Verteidigungssystem des Straßen- und Eisenbahnnetzes Dublin-Cholm. Von diesem Reize wissen, ganz abgesehen von den alles wissenden Handbüchern, auch die Kenner der tatsächlichen Verhältnisse, daß es zu einer defens-iven Stellung von großer Bedeutung ausgeht und bestimmt war. Blickt man also in den Spiegel, den hier das Negativ-bild gewährt, ein wenig scharfer, so ergibt sich für Nachdenk-liehe dreierlei, daß erstens die Russen, wenn auch unter Kämpfen, die bezeichneten Abschnitte räumen, daß sie zweitens die ausgesprochenste Absicht hatten, sie hartnäckig zu verteidigen, und daß drittens der Aktion der Verbündeten, die

glücklich weiter schreitet, in der Zusammenfassung ihrer An-lage und Wirkung eine fast fundamentale Bedeutung zu-kommt. (Wien. Ztg.)

Zürich, 21. Juli. Nach Petersburger Zeitungs-Auße-rungen ist man über die dürftigen Erfolge Italiens sehr enttäuscht. — König Viktor Emmanuel soll ein Hand-schreiben an den Zaren geschickt und ihm angeraten haben, nachgiebig gegen Rumänen zu sein, da Rumänien unbedingt an der Seite der Entente in den Krieg eintreten müsse.

Berlin, 21. Juli. Ueber den jüngsten Kriegsrat der Verbündeten in Calais, der fast eine Woche dauerte, sichern jetzt allerlei Einzelheiten durch. Danach hätten, wie die Morgenblätter zu melden wissen, fünf eng-lische, drei französische und zwei belgische Generale daran teilgenommen, General Porro sei erst in dem Augenblick angekommen, als die Beratung beendet war. Er habe nur noch Gelegenheits gehabt, sich kurz mit den anderen Herren zu besprechen. Als Hauptergebnis des Kriegsrats wurde an-gegeben: Die Rückkehr der alten Abnutzungstheorie gegen-über dem Feinde, also systematische Defensiv, damit die Deutschen durch die ihnen aufgewungene Offensive so viel Menschen als möglich verlieren, alsdann verschiedene Trup-penverschiebungen und Vorbereitung des mit Sicherheit er-warteten Winterfeldzuges.

Berlin, 21. Juli. Wie man in England über die Tar-danellen denkt, wird in einem Haager Telegramm der „Deutschen Tagesztg.“ angedeutet. Danach hätte Balfour in den Bandelgängen von Westminster geäußert, daß kaum die Öffnung bestünde, die Tardanellen durch Ge-walt zu bezwingen. Man dürfe nur noch damit rechnen, daß den Verteidigern die Munition ausgehe.

Rom, 21. Juli. (W.B.) Die „Tribuna“ meldet aus Korfu, daß mehrere Maffiosenämte sich gegen die mon-tenegrinischen Besatzungen in Stutari und San Giovanni di Medua empört haben. Es sei bereits zu mehreren kleinen Zusammenstößen gekommen. Der Aufruhr dauere weiter an. Die Ausländischen werden von dem bekannten Maffi-forenführer Botran Juvri befehligt.

Newyork, 21. Juli. Bryan hat in einer seiner letzten Agitationsreden in Washington die Arbeiter aufgefordert, dem Krieg durch eine allgemeine Verweigerung der Munitionserzeugung in den Vereinigten Staaten ein Ende zu machen. Der „Newyork Herald“ hält eine vorüber-gehende Beschränkung der Munitionserzeugung für sehr wahrscheinlich, da die Deutschen und Jren eine große Propa-ganda für diesen Plan Bryans ausgenommen haben. In den Waffenfabriken von Bridgeport streiken bereits an 8000 Arbeiter, in den Waffenfabriken in Connecticut an 3000 Arbeiter. Die bekannten großen Remington-Munitions-fabriken zeigen an, daß sie den Betrieb vorläufig nicht wieder aufnehmen können.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Bekanntmachung.

Am 24. Juli cr. wird der Unterzeichnete zu Dillen-burg, Oranienbrauerei

150 Flaschen Blutwein,
150 „ Rottwein,
20 „ Mostwein
3 „ Faß Erdjarben

Öffentlich meistbietend gegen gleichbare Zahlung zwangsweise versteigern.

Mehrere Schreiner sowie Former
sucht
Bogerts Maschinenfabrik,
Paiger.

Tüchtige Arbeiter
sucht
Monteur W. Rademacher, Brückenbau
am Bahnhof.

Gg. Wiersdörfer,
Heilgehülfe,
Dillenburg, Hauptstr. 73,
Sanitätsgeschäft.

Alle Arten Bruchbänder, Gerd-
halter, Krankschlinge, u. Wöhen-
rücken-Artikel, Verbandstoffe und
alle anderen in mein Fach
einschlagenden Artikel.
— Fachgemäße Bedienung. —

50 Bentner
Sprei-Kartoffeln
zu kaufen gesucht. (1848)
Angebote an Bürgermeister
Gosmann, Niederscheid.

Mehrere 1844
Arbeiter
gegen guten Lohn gesucht.
Langenbach & Co.,
Paiger.

Tüchtiger
Fuhrknecht
für sofort gesucht. (1824)
Rud. Benner.

Kirchliche Nachricht.
Donnerstag, den 22. Juli,
abends 8½ Uhr:
Andacht in der Kirche.
Pfr. Sachs. Pred. 207 B. 5.

Trotz der enormen Preissteigerungen und Warenmangels
hatte ich Gelegenheit, einen Posten

leichte Damen-Sommer-Mäntel

billig zu erwerben. Ich biete an

leichte schwarze u. marine Alpaca-Mäntel . . . 9.80
desgleichen m. reich gekurbelten Spitzenkragen . . . 16.50
elegante Seiden-Panama- u. Mohair-Mäntel . . . 22.— u. höher
imprägnierte Regen- und Reisemäntel . . . 20.— u. höher

Modehaus C. Laparose.



Im Lazarett in Suwalki starb am 18. d. Mts. in treuer Ausübung seines Dienstes fürs Vaterland unser Mitglied, der

Freiwillige Krankenträger

Herr Martin Hofmann.

Derselbe war stets ein eifriges und dienstbereites Mitglied unserer Kolonne, und wir bedauern sein Hinscheiden auf das lebhafteste.

Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz,
Dillenburg.